



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
- GEE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0,8 Grundflächenzahl
 - II-III Zahl der Vollgeschosse, als Mindest- und Höchstmaß
 - GH11,0 m Gebäudehöhe, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- a Art der Bauweise: abweichend
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Rad- und Gehweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
- Grünflächen
 (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen
 - Straßenbegleitgrün
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
 - Sichtfeld
- Sonstige Darstellungen
- Plangrundlage Bestand
 - Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne
 - Kreis- und Gemarkungsgrenze

Maßstab 1:2000

Verfahrensvermerke

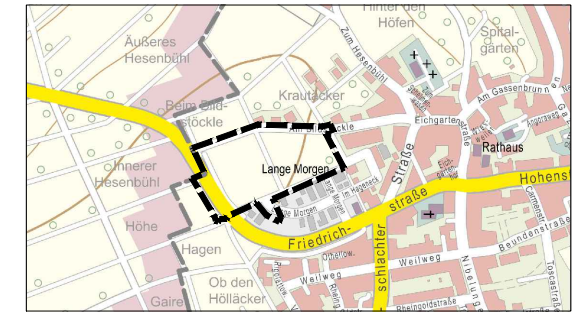
- I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)**
 Der Gemeinderat hat am 23.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
- II. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/ TÖB (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)**
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Planauslage vom 03.07.2017 bis 04.08.2017.
- III. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)**
 Der Gemeinderat hat am 28.09.2023 den Planentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat vom 06.11.2023 bis 08.12.2023 öffentlich ausgelegt.
- IV. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)**
 Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rats vom Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung den Bebauungsplan mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.
- V. Ausfertigung**
 Der textliche und zeichnerische Teil Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
- Reutlingen, den
 Baudezernat
- Angela Weiskopf
 Baubürgermeisterin
- VI. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)**
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgte am Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
- Reutlingen, den
 Bürgerbüro Bauen



**Bebauungsplan
 Lange Morgen II**

Gemarkung: Sickenhausen
 Flur: -
 Reg. Nr.: XVII

Übersicht



Reutlingen, 03.01.2024

gez. Dvorak
 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Bearb.: Boffgen
 gefertigt: Numat